№ 256. Freitag, den 30. Oktober 1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34
Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. **Redaktion:** Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Deutsches Reich.

Berlin, 29. Oktober.

— Das Leibblatt des Fürsten Bismarck, die „Hamb. Nachr.", hatte kürzlich wieder einmal eine „Enthüllung" gebracht, die Enthüllung nämlich, daß bis zum Jahre 1890 neben dem Dreibund eine Art russische Rückversicherung, eine Sonderabmachung zwischen Deutschland und Rußland, ein Neutralitätsvertrag, bestanden habe. Die Auslassung war geeignet, Deutschland aufs schwerste zu kompromittiren, wenn die Auslassung des Bismarckblattes für ernst genommen wurde. Freilich war dann der vornehmlich Kompromittirte Fürst Bismarck, der frühere [illegible] der deutschen Politik, selbst. In Wien [illegible] denn auch ein Weilchen eine starke Erregung über diese „Enthüllung" der „Hamb. Nachr." geherrscht. Man hat dort von „Doppelzüngigkeit" gesprochen und geschrieben. Aber allmählich haben sich die Wogen wieder gelegt, und man ist zu der ruhigen Ueberlegung, bezw. zu der Ueberzeugung zurückgekehrt, daß jedenfalls die heutige Leitung der deutschen Politik eines solchen Doppelspiels nicht fähig ist, wenn sich auch das peinliche Gefühl noch nicht ganz verloren hat, daß man vielleicht der Gefoppte Bismarcks gewesen ist. Uebrigens glaubte man Grund zu der Annahme zu haben, daß es sich bei dem Artikel des Bismarckblattes lediglich um eine „Renommage" handelt, und bei den fraglichen „Abmachungen" höchstens um Erörterungen, die inter pocula gepflogen wurden. Es war zu erwarten, und wurde vielseitig direkt verlangt, daß die deutsche Reichsregierung eine Erklärung zu der Sache abgeben würde. Diese ist denn nun auch erfolgt. Der „Reichsanzeiger" schreibt wörtlich: „Bei der öffentlichen Besprechung der jüngsten „Enthüllungen" der „Hamburger Nachrichten" über deutsch-russische Beziehungen bis zum Jahre 1890 ist vielfach der Wunsch hervorgetreten, die Regierung möge auch ihrerseits das Wort zur Sache ergreifen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß dies nicht geschehen wird. Diplomatische Vorgänge der von den „Hamburger Nachrichten" erwähnten Art gehören ihrer Natur nach zu den strengsten Staatsgeheimnissen; sie gewissenhaft zu wahren, beruht auf einer internationalen Pflicht, deren Verletzung eine Schädigung wichtiger Staatsinteressen bedingen würde. Die kaiserliche Regierung muß daher auf jede Klarstellung verzichten, sie wird jenen Auslassungen gegenüber weder Falsches berichtigen, noch Unvollständiges ergänzen, in der Ueberzeugung, daß die Zuversicht in die Aufrichtigkeit und die Vertragstreue der deutschen Politik bei anderen Mächten zu fest begründet ist, als daß sie durch derartige „Enthüllungen" erschüttert werden könnte." Diese Kundgebung spricht mit offenbarem Spott von den „Enthüllungen". Im übrigen läßt sie die Frage offen, ob nicht wirklich doch Fürst Bismarck seinerzeit wenigstens Versuche gemacht hat, einen geheimen Sondervertrag mit Rußland neben den Dreibund zu setzen. Wenn dies richtig sein sollte, so haben die „Hamb. Nachr." dem deutschen Reiche sicherlich keinen guten, dem Fürsten Bismarck aber ebenso gewiß den allerschlechtesten Dienst geleistet. Die Bismarckblätter nehmen übrigens an, daß ein geheimer Sondervertrag mit Rußland, der die Neutralität Deutschlands für den Fall, daß Rußland von Oesterreich angegriffen würde, festsetzte, thatsächlich von Bismarck abgeschlossen worden sei, und der Umstand, daß die Erklärung im „Reichsanzeiger" die Sache nicht klipp und klar dementirt, scheint fast eine Bestätigung dieser Annahme zu sein. Die Bismarckpresse sucht nun den „Altreichskanzler" zu entschuldigen, bezw. zu vertheidigen, indem sie darauf hinweist, daß der Vertrag mit Rußland nicht ausgeschlossen gewesen sei durch den gleichzeitig bestehenden Dreibundsvertag, insbesondere durch das Verhältniß zu Oesterreich. Das ist ja formell richtig. In dem Vertrag mit Oesterreich sicherte Deutschland Oesterreich die Unterstützung zu im Kriege für den Fall eines Angriffs von russischer Seite. Damit läßt sich formell vereinbareen ein anderweitiges Vertragsverhältniß, welches Rußland wohlwollende Neutralität zusichert für den Fall, daß Oesterreich Rußland angreift. Formell standen also die beiden Verträge nicht in Widerspruch mit einander, desto mehr aber in moralischer Beziehung. Bündnißverträge beruhen nicht bloß auf dem geschriebenen Recht, sondern setzen ein gegenseitiges politisches Vertrauen voraus. Dieses Vertrauensverhältniß würde nur gewahrt worden sein, wenn Fürst Bismarck Oesterreich-Ungarn von jenem Vertrag mit Rußland Kenntniß gegeben hätte. Das ist aber nach allen Mittheilungen aus Wien entschieden nicht der Fall gewesen. Hätte Oesterreich Kenntniß davon erhalten, so würde, wie die „Neue Freie Presse" versichert, das Allianzverhältniß mit Deutschland nicht aufrecht zu erhalten gewesen sein. Die Politik des Fürsten Bismarck kennzeichnet sich demnach als eine durchaus hinterhaltige und doppelzüngige. Aber, so sagt man weiter, diese Politik war für Deutschland und die Erhaltung des Friedens vortheilhaft. Fürst Bismark hatte sich eine Zwickmühle geschaffen, und war insbesondere durch das doppelte Vertragsverhältniß im Osten Deutschlands gegen einen Angriffskrieg von französischer Seite gesichert, da für den Fall eines solchen Rußland wohlwollende Neutralität zugesichert hatte. Auch das kann man formell zugeben. Mit Recht aber macht die „Neue Freie Presse" in Wien darauf aufmerksam, daß Fürst Bismarck mit dem geheimen Vertrag sich andererseits vollständig in die Hände Rußlands gegeben hatte. Rußland brauchte nur in einer entsprechenden politischen Situation seinen Vertrag mit Deutschland zu veröffentlichen, und das Allianzverhältniß mit Oesterreich und der Dreibund war zerrissen. Da Rußland gleichzeitig Kenntniß hatte von dem deutsch-österreichischen Vertrag, so lag ihm damit auch die ganze hinterhaltige Politik des Fürsten Bismarck und sein Doppelspiel klar zu Tage. Solches aber mußte nothwendig ein scharfes Mißtrauen Rußlands gegen Deutschland und seine Vertragstreue erwecken. So erklärt es sich denn auch, daß trotz jenes Vertrages das Verhältniß zwischen Rußland und Deutschland ein überaus gespanntes blieb, wie die Geschichte jener Zeit namentlich bis 1888 deutlich ergiebt. Der Zar traute dem Fürsten Bismarck, welcher Oesterreich gegenüber ein Doppelspiel trieb, zu, daß er auch noch nach dritter Seite unehrliches Spiel mit Rußland treibe. Erst durch den Beweis der Fälschung der dem Zaren in die Hände gespielten bulgarischen Korrespondenzen Ende 1887 wurde dieses Mißtrauen einigermaßen gehoben. Die „Enthüllung" der „Hamburger Nachrichten" charakterisirt sich übrigens als ein erneuter gehässiger Angriff gegen den Grafen Caprivi, welcher sich nicht entschließen konnte, die „schlaue" Politik des Fürsten Bismarck fortzusetzen. Bismarck sollte durch den Enthüllungsartikel von neuem sozusagen in bengalischem Lichte erstrahlen, und Caprivi als sein „unfähiger" Nachfolger hingestellt werden. Wir meinen, der Enthüllungsartikel hat seinen Zweck gänzlich verfehlt; wer jetzt im Lichte steht, ist nicht Bismarck, sondern Caprivi.

— Der Kaiser begab sich am Mittwoch früh von der Villa „Hügel" bei Essen in Begleitung des Geheimraths Krupp nach dem Panzerplattenwalzwerk, daß er eingehend besichtigte. Mittags begab er sich nach dem Rathhaus, in dem Magistrat und Stadtverordnete eine Sitzung abhielten. Auf eine Begrüßungsrede des Oberbürgermeisters Zweigert erwiderte der Kaiser folgendes: „Ich bin hierher gekommen, um eine Dankesschuld abzutragen. Sie haben damals die Güte gehabt, für mich einen Empfang vorzubereiten, wie er zu erwarten war von einer so treu gesinnten Stadt wie Essen. Meine Frau hat mir über diesen Empfang berichtet, der sie überwältigt hat und der ihr zu Herzen gegangen. Es war ein würdiger Abschluß für die schöne Reise, die ich mit ihr geplant. Ich danke für diesen Empfang, den Sie mir zugedacht haben, und ich freue mich, nochmals Ihnen, Herr Oberbürgermeister, persönlich danken zu können. Die Geschichte der Stadt bürgt mir dafür, daß die Gesinnungen, welchen Sie, Herr Oberbürgermeister, Ausdruck verliehen haben, auch von der Bürgerschaft getheilt werden, und ich bin überzeugt, daß ich auch in Zukunft in der Stadt Essen eine patriotische, vaterlandsliebende Bürgerschaft finden werde." Der Kaiser unterzeichrete hierauf das Protokoll der Stadtverordnetensitzung und verweilte noch längere Zeit im Gespräch mit mehreren Stadtverordneten. Später nahm der Kaiser im Beamtenkasino der Kruppschen Fabrik das Frühstück ein, besichtigte dann in der Fabrik mehrere Abtheilungen und begab sich hierauf zum Schießstand.

— Die Abreise des Zarenpaares von Darmstadt sollte am Donnerstag Vormittag stattfinden. Kaiser Nikolaus

Feuilleton.

Am Vorabend der Hochzeit.

Kriminalroman aus dem englischen Familienleben
von **H. Stökl.**

20.) (Fortsetzung.)

„Mein armer, lieber Papa," schluchzte Isa sanft mit der Hand über seine Wangen streichend, „kann ich gar nichts thun, Dich zu trösten?"

„Das kann nur die Zeit thun. Aber schluchze doch nicht so, mein Kind. Wir müssen unsere Fassung bewahren, schon um den Gästen ruhig gegenübertreten zu können, die zu dieser unseligen Hochzeit kommen sollen. Es ist zu spät, ihnen abzuschreiben."

„O nein, Papa, ich will gleich an Onkel Joe telegraphiren, damit er sie von dem Geschehenen in Kenntniß setzt und sie abhält, hierher zu kommen. Er selbst aber muß kommen. Wir brauchen Onkel Joe hier, Papa."

Es war keine Zeit zu verlieren. Sie besorgte die Depesche sogleich und dieselbe hatte den gewünschten Erfolg, die unwillkommenen Gäste abzuhalten und Onkel Joe herbeizuführen.

„Das Beste, was Du thun kannst," sagte Letzterer am nächsten Tage zu Isa, „ist, mit Deinen Kindern zu Deinem Manne zurückzukehren."

„Ich soll den armen Papa allein lassen?"

„Dein Vater ist ein eigener Mann, er ist am liebsten allein. Es giebt Leute, denen es [illegible]leichterung ist, alle Einzelheiten eines die [illegible] das sie betroffen hat, immer und viele [illegible] immer wieder zu besprechen, allerhand Vermuthungen anzustellen, wie Dies und Jenes anders gewesen wäre — aber Dein Vater gehört nicht zu denselben. Er selbst verhält sich schweigend, und die theilnehmenden Fragen Anderer belästigen ihn nur. Du kannst ihm von keinerlei Nutzen sein, Isa, und Du wirst Dich ganz sicher hier krank machen. Laß Dir rathen und gehe zu Deinem Manne zurück."

„Bleibst Du hier?"

„Ja. Ich werde Deines Vaters Wunsch, ihn allein zu lassen, respektiren; das soll mich aber nicht abhalten, dieser unglücklichen Angelegenheit genauer, als es bisher geschehen ist, nachzuforschen."

„Ich habe Dir nichts verschwiegen, Onkel."

„Aber Du selbst weißt vielleicht nicht Alles."

„O, Onkel, sage mir, was Du denkst! Hast Du irgend eine Hoffnung?"

„Nein, meine Liebe, die habe ich nicht. Nach meiner Ueberzeugung kann nichts unser süßes, liebes Mädchen wieder ins Leben zurückrufen. Aber wir können wenigstens erfahren, wie sie umgekommen ist, und meine Aufgabe soll es sein, Klarheit in das Dunkel zu bringen."

9. Kapitel.

Seit Menschengedenken hatte der Rockmounter Fluß keine solche Ueberschwemmungen angerichtet als in den drei letzten Tagen des Juni 1885. Meilenweit oberhalb von Rockmount stand die ganze Gegend unter Wasser.

Der alte Müller Hartley war gerade zur rechten Zeit fortgegangen, aber es wäre ihm andernfalls vergönnt gewesen, zu sehen, wie vollständig seine Prophezeiung sich erfüllt und wie schnell ihn der Fluß an seinen Feinden, den Dampfmühlen und Bleichereien, gerächt hatte.

Zürnend hatte der Fluß die Grundmauern der Dampfmühlen, die man gerade an seine Ufer gebaut hatte, um das Korn auf dem Wege zu der Hartley'schen Mühle aufzufangen, unterwaschen, ihre Wände durchbrochen und von den stattlichen, mächtigen Gebäuden nichts als einen Haufen rother Ziegelsteine zurückgelassen. Mit gleicher Wuth hatte er die neuen Bleichwerke zerstört und die vielen Sparren und Balken ihrer Gebäude mit sich fortgenommen, als wolle er sogar die Spur von ihnen verwischen.

Es war am Tage, nachdem wir Frank auf dem Wege nach seiner Geburtstagsfeier begleiteten. Auf der alten Brücke, an der er von Sam Pryor Abschied genommen hatte, standen die Leute in hellen Haufen und blickten auf die Wassermengen vor sich hinab.

Die Brücke wäre selbst ernstlich gefährdet gewesen, hätten nicht die mächtigen Blöcke davor die heranschwimmenden Trümmerhaufen aufgefangen und dadurch den Wasserschwall aufgestaut und genöthigt, wenigstens eine andere Richtung einzuschlagen. So blieb die Brücke von dem zu großen Drucke des Wassers befreit, dafür aber ergoß sich dieses in die niedrig gelegenen Theile des Städtchens, die Wohnungen der Armen füllend und Noth und Elend mit sich bringend.

Vier Fuß stand das Wasser auf Wiesen und Feldern weit umher. Hier und da schwamm ein Stalldach oder der Körper eines ertrunkenen Schafes, auf den Bäumen saßen Hennen, die ängstlich nach ihren Küchlein gackerten; die Kühe und Pferde hatten sich auf einzelne höhere Stellen, die jetzt in Inseln verwandelt waren, gerettet und erfüllten die Luft mit ihrem kläglichen Geschrei.

Die Brücke wie gesagt, hielt tapfer Stand, nicht so das alte Gemäuer der Methodistenkirche, an dessen Fuß sich der uns bekannte Fußweg längs des Flusses hinschlängelte. Um fünf Uhr Nachmittags am 28. Juni stürzte es zusammen, sehr zur Befriedigung der auf der Brücke versammelten Menge, der es nun erst möglich wurde, die ganze Ausdehnung der Ueberschwemmung zu sehen.

„Diesmal ist es um die Mühle geschehen," sagte Mr. Pryor, nachdem er eine Zeit lang in die Wassermengen vor sich hinausgestarrt hatte. „Es ist ein wahres Glück, daß Niemand darin ist."

Nachdenklich begab er sich in das Herrenhaus, um dort anzufragen, ob Frank noch da sei.

Er fand Frau Jones in ihrem Stübchen sitzend, augenscheinlich nicht in der besten Laune.

„Wo ist der junge Herr?" fragte er sie.

„Das werden Sie wohl besser wissen als ich, Sie waren ja zuletzt mit ihm zusammen. Er ist nicht nach Hause gekommen. Es wird wohl hübsch viel Champagner gestern Abend getrunken worden sein."

„An Champagner hat es natürlich nicht gefehlt," versetzte Mr. Pryor, „wenn Sie aber damit sagen wollen, daß Mr. Leslie zu viel getrunken habe, so sind Sie im Irrthum. Er

hat zahlreiche Orden an Offiziere sowie an Hof- und Staatsbeamte verliehen.

— Nach einer Mittheilung im „Reichsanzeiger" hat der Kaiser kürzlich den Präses der brandenburgischen Provinzialsynode, Wirklichen Geheimen Rath Dr. von Levetzow, aus Anlaß des Zusammentritts der Synode empfangen. Sonst pflegte aus gleichem Anlaß das Präsidium der brandenburgischen Synode empfangen zu werden. Diesem gehört jetzt aber Stöcker als erster geistlicher Beisitzer an, und also erklärt sich, daß diesmal nur der Präses empfangen wurde.

— Der preußische Landtag wird auf den 20. November einberufen. Im „Reichsanzeiger" vom 28. Oktober wird die betreffende Verordnung veröffentlicht.

— Daß der bisherige Kolonialdirektor Dr. Kayser zum Senatspräsidenten beim Reichsgericht ernannt worden sei, haben wir bereits berichtet. Jetzt wird diese Ernennung im „Reichsanzeiger" bekannt gemacht.

— Zum Kapitel der adeligen und bürgerlichen Offiziere macht die „Voss. Ztg." folgende Mittheilungen: Nach der letzten Rangliste waren in der preußischen Armee nicht weniger als 46 Regimenter vorhanden, die keinen bürgerlichen Sekondeleutnant hatten, also seit fast 10 Jahren jeglichen Nachwuchs, der nicht dem Adel angehört hatte, von sich fern hielten. Von diesen Regimentern waren 31 überhaupt ohne jeden bürgerlichen Offizier, darunter 6 Garde-Inf.-Regimenter (1., 2. und 3. Gd.-Rgt. z. F. und das 1., 2. und 4. Gd.-Grenad.-Rgt.), sämmtliche 8 Garde-Kav.-Regimenter, 4 Kürassier- (1., 2., 4. und 6.), 7 Dragoner- (2., 3., 4., 12., 17., 18. und 19.), 3 Husaren- (4., 7. und 12.), 2 Ulanen-Regimenter (5. und 13.) und das 1. Garde-Feld-Art.-Regiment. Hierzu treten noch das Garde-Jägerbataillon, das Garde-Schützenbataillon und das 3. Jägerbataillon. Seit dem Erscheinen der Rangliste ist aus der Reihe dieser rein adeligen Regimenter nur das 2. Garde-Grenadier-Regiment geschieden, in das ein bürgerlicher Major versetzt ist. Neben diesen dem Adel ganz überlassenen Regimentern waren beim Erscheinen der Rangliste noch 15 Regimenter vorhanden, die zwar in den Chargen der Stabsoffiziere, Hauptleute und Premierleutnants hier und da einen bürgerlichen Offizier hatten, aber nur adlige Sekondeleutnants zählten. Es waren dies das Garde-Füsilier-Regiment, das 7., 11., 89. und 109. Grenadier-Regiment, das 3. Kürassier-Regiment, das 2., 3., 6. 10. und 14. Husaren-Regiment, sowie das 3., 9. und 15. Ulanen-Regiment. Hierzu tritt noch das 5. Jäger-Bataillon. Seit dem Erscheinen der Rangliste hat noch das 20. Dragoner-Regiment seinen einzigen bürgerlichen Leutnant verloren. Die Zahl der Regimenter ohne bürgerliche Sekonde-Leutnants beträgt also nach wie vor 46. Eine ganze Anzahl von Regimentern ließe sich noch aufführen, die nur einen oder zwei bürgerliche Sek.-Lts. haben. In der ganzen Garde-Infanterie sind nur zwei, in der Garde-Kavallerie keiner, in der Garde-Artillerie ein bürgerlicher Sekonde-Leutnant vorhanden. Vergleicht man hiermit die Rangliste von 1870/71, so findet man Folgendes. Die Zahl der Regimenter, die überhaupt keinen bürgerlichen Offizier hatten, beschränkte sich auf 13; darunter befanden sich 2 Garde-Inf.-Regimenter, 6 Garde-Kav.-Regimenter, 2 Kürassier-, 2 Dragoner-Regimenter und 1 Husaren-Regiment. Außer diesen 13 Regimentern waren noch 9 Regimenter vorhanden, die keinen bürgerlichen Sekondeleutnant hatten, so daß im Ganzen 22 Regimenter ohne bürgerlichen Nachwuchs waren. Es zeigt sich also, daß in den seit dem Kriege vergangenen 26 Jahren die Zahl der Regimenter, die nur dem Adel vorbehalten sind, sich mehr als verdoppelt hat.

— Eine Vertreter-Zusammenkunft der Arbeitnehmer-Beisitzer sämtlicher Gewerbegerichte wird am 15. und 16. November in Halle stattfinden. Den Hauptgegenstand der Beratungen soll die Handwerkervorlage bilden. Diese läßt bekanntlich die Bildung von Innungsschiedsgerichten zu, wodurch die Wirksamkeit der Gewerbegerichte erheblich beschränkt würde.

— Eine Polizeistunde für öffentliche Versammlungen hat der Landrath des Kreises Niederbarnim festgesetzt. Am Dienstag fand eine öffentliche Versammlung der Sozialdemokraten in Weißensee bei Berlin zwecks Entgegennahme des Berichts vom Parteitage in Gotha statt. Als die Verhandlungen des Parteitages über den Arbeiterschutz zur Erörterung gelangen sollten, forderte der überwachende Beamte den Schluß der Versammlung, da nach einer neuerlichen Verfügung des Landraths von Niederbarnim für öffentliche Versammlungen um zehn Uhr Polizeistunde eintrete. Als der Vorsitzende entgegnete, er sehe sich trotzdem nicht veranlaßt, die Versammlung zu schließen, da sich die Arbeiter in ihren wenigen Rechten nicht noch weiter beschränken und wie unmündige Kinder nach Hause schicken lassen wollten, erklärte der Beamte die Versammlung für aufgelöst.

— Die „Europäische Eisenbahnfahrplan-Konferenz" ist für den 9. Dezember nach Wien einberufen worden. Unter der Leitung der Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen werden die Verhandlungen stattfinden. Wegen der für den nächstjährigen Sommerfahrplan zu treffenden Aenderungen und Verbesserungen werden dieselben zwei Tage in Anspruch nehmen. Alle bezüglichen Anträge sind spätestens bis zum 16. k. M. an die genannte geschäftsführende Verwaltung in Wien einzureichen.

"war so nüchtern, als er gestern Abend von meinem Sohne an der Brücke Abschied nahm, wie ein Richter im Gerichtssaale. Im Kronen-Hotel hat er nicht geschlafen, ich habe dort schon nach ihm gefragt."

„Aber wo kann er dann geblieben sein?" fragte Frau Jones, besorgt ihr Strickzeug sinken lassend. „Er wird doch nicht in dem Wasser zu Schaden gekommen sein!"

„Das ist kaum denkbar. Viel wahrscheinlicher ist es, daß er mit dem 12 Uhr-Zuge nach London gefahren ist. Vielleicht hat er Zeit ersparen wollen, um noch etwas Hübsches für seine Braut zu kaufen."

„Er hätte es mir aber sagen können. Ich habe die halbe Nacht auf ihn gewartet."

„Verliebte Leute sind immer vergeßlich," scherzte Mr. Pryor, setzte aber ernster hinzu: „Ich hätte gewünscht, Mr. Frank noch sprechen zu können; wir werden eine Subskription für die durch die Ueberschwemmung verarmten Leute eröffnen müssen."

„Können Sie das nicht auf Ihre eigene Verantwortung thun?"

„O ja, aber es macht mehr Eindruck, wenn er selbst es thut. Dank dem lieben Benton ist die Popularität des jungen Herrn nicht mehr so groß wie früher; es wäre eine gute Gelegenheit jetzt gewesen, wieder zu seiner alten Beliebtheit zu kommen. Aber was hilft es? Er ist fort, und wer weiß wie lange es dauert, bis wir ihn wieder zu Gesicht bekommen!"

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die ungarischen Abgeordnetenwahlen haben am Mittwoch begonnen. Bis zum Nachmittag waren 38 Wahlergebnisse bekannt: 34 Liberale, zwei Angehörige der Nationalpartei, einer von der Ugronfraktion und ein Parteiloser. Ministerpräsident Banffy wurde in Szilagy-Somlyo gewählt.

Rußland.

Ueber das Verhältniß Rußlands zu Frankreich äußerte sich Pobjedonoszew, der bekannte Leiter des „Heiligen Synod", der jetzt auf einer ausländischen Reise begriffen ist, in einer Unterredung mit einem deutschen Journalisten in Wien dahin, es könne von einem eigentlichen Bündnisse keine Rede sein, es bestehen lediglich freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Davon sei man auch in Rußland überzeugt. „Wir haben übrigens Gott gedankt und waren glücklich," fuhr Pobjedonoszew fort, „als der Kaiser Frankreich verlassen hatte, denn wir waren in fortwährender Angst" . . . Auf die Frage, ob auch in Paris keine Abmachungen getroffen worden seien, die ein regelrechtes Bündniß sicherten, meinte der Generalprokurator, dies sei nicht wahrscheinlich. „Rußland ist jetzt für Frankreich eine Amme, der deutsche Kaiser weiß das sehr gut."

Spanien.

Auf ihren kleinen König Alfons XIII. sind die Spanier gegenwärtig sehr böse. Er wurde kürzlich zum ersten Male zum Schauspiel eines Stiergefechtes geführt. Ueber die feierlichen und steifen Vorbereitungen amüsirte sich das königliche Kind ganz prächtig. Als aber der Kampf begann und die Stiere den armen Pferden den Bauch aufschlitzten, da erbleichte der kleine Souverän, begann laut an zu schreien und mußte hinweggeführt werden. Darin nun sehen die Spanier eine Mißachtung ihres nationalen Sports. Aber Geduld. Das Kind wird zum Manne werden und an solchen blutigen Metzeleien bald Gefallen finden. — Eine neue Hiobspost ist aus Manila eingetroffen. Danach ist auf den Sulu-Inseln eine Verschwörung entdeckt. Acht Soldaten wurden erschossen. Der Gouverneur hat eine Bürgerwehr (compagnie locale) bewaffnet. Von Manila sind Truppen dorthin abgegangen. Die Sulu-Inseln liegen südwestlich von den Philippinen. Nach der etwas unklaren Depesche scheint die spanische Garnison gemeutert zu haben. — Andererseits wird aus Manila gemeldet, daß General Jaramillo eine Truppe von etwa 1000 Aufständischen am linken Ufer des Pansipit geschlagen habe. 60 Aufrührer seien in dem Kampfe gefallen; die Spanier hatten angeblich nur zwei Bewundete.

Türkei.

Eine Bande von macedonischen Aufständischen unter dem Führer Takis hatte bei Corytza ein längeres Gefecht mit türkischen Truppen. Wie verlautet, wurden 90 Soldaten von diesen getödtet und 8 gefangen genommen. Takis beabsichtigt, die Gefangenen gegen die in Monastir in Haft befindlichen Aufständischen, welche einer grausamen Behandlung ausgesetzt sein sollen, auszutauschen. — Der Bandenführer Bruphas, der in einem Gefecht gefallen sein sollte, ist noch am Leben. — Die vor einigen Tagen erfolgte Entgleisung eines Militärzuges auf der Strecke Nisch-Saloniki soll durch griechische Räuber veranlaßt worden sein.

Provinzielles.

Danzig, 28. Oktober. Bei der fortgesetzten Berathung der westpreußischen Provinzialsynode am Dienstag handelte es sich zunächst um die Matrikel betreffend die Aufbringung der Beiträge zur Provinzial-Synodalkasse seitens der Kreis-Synodalkassen. Die Matrikel hat in Folge der neueren Kirchengesetze vielfach Abänderungen erfahren, so daß die Umarbeitung derselben nothwendig ist. Der Synodal-Vorstand hat demgemäß einen Entwurf einer neuen Matrikel aufgestellt. Derselbe wurde angenommen. — Auf Grund der Zirkular-Erlasse des Ober-Kirchenrathes, betreffend die Umlage zur Beschaffung von Mitteln für Hilfsgeistliche und zur Errichtung neuer Pfarrstellen, sowie betreffend die Ermäßigung der von den Kirchengemeinden der Landeskirche zum Pensions-Fonds aufzubringenden Umlage um ein halbes Prozent, wird die bisher zum Pensions-Fonds der evangelischen Landeskirche erhobene Umlage von $1\frac{1}{2}$ Prozent dahin vertheilt, daß nunmehr für jedes der beiden Etatsjahre 1. April 1895/96 und 1. April 1896/97 von der in gleicher Höhe zu erhebenden Umlage auf: die Umlage zum Pensions-Fonds 1 Prozent mit 14 744 Mk. und die Umlage zum Hilfsgeistlichen-Fonds $\frac{1}{2}$ Prozent mit 7372 Mk. entfällt. Auf Antrag der Finanzkommission wurde diese nachträgliche Aenderung des Etats genehmigt. — Alsdann wurde verhandelt über folgenden Antrag der Finanzkommission: „Da die Vertretung der Pfarr-Geistlichen bei langwierigen Erkrankungen und bei Vacanzen und die Vertretung der Superintendenten, sofern dieselben in Erfüllung ihrer Visitationspflicht gerade an Sonntagen öfter von ihren Gemeinden abwesend sein müssen, durch die Diöcesan-Geistlichen häufig nur mit großer Belästigung ihrer eigenen Gemeinden übernommen werden kann, empfiehlt sich als das geeignete Mittel der Abhilfe die in mehreren Provinzen bereits seit längerer Zeit in Segen wirkende Einrichtung der Anstellung von Kreis-Synodal-Vicaren, welche nach jeweiligem Bedürfniß den Superintendenten zuzuweisen sein würden. Für diesen Zweck beantragt die Finanz-Kommission, in den neuen Etat den jährlichen Geldbetrag von 7498 Mk. in Einnahme und Ausgabe einzustellen." Bei Berathung dieses Antrages, dessen Annahme vom Referenten, Herrn Superintendent Böhmer-Marienwerder, und vom Herrn Generalsuperintendenten D. Döblin warm empfohlen wurde, entspann sich eine lebhafte Debatte über einen Nebenantrag des Herrn Pfarrers Stachowitz-Thorn. Derselbe bemängelte die ungenügenden Einkünfte der Superintendeten und verlangte, daß in dem Etat bei der Ausgabe für die Kreis-Synodal-Vikare der Vermerk gemacht werde, daß der Antrag in Anerkennung des Nothstandes eingestellt worden sei und daß es wünschenswerth erscheine, die Superintendenten. welche ihr Amt als königliche Beamten ausübten, so zu stellen, daß sie ihre Stellvertretungskosten selbst zu tragen im Stande seien. Es sprachen sich mehrere Redner dagegen aus, daß die Sache der Einkünfte der Superintendenten mit der Vorlage über die Anstellung von Kreis-Synodal-Vikaren verbunden werde, und Herr Stachowitz zog darauf seinen Antrag zurück, indem er sich vorbehielt, denselben bei einer anderen Gelegenheit wieder einzubringen. Der Antrag der Finanzkommission wurde dann einstimmig angenommen. — Herr Superintendent Claaß-Praust, der Synodal-Rechner, referirte darauf über den Etat. Aus der vorangegangenen Synodal-Periode sind 4802 Mk. auf die neue Rechnung übernommen worden, so daß an Beiträgen der Kreis-Synodalkassen 165 494 Mk. aufzubringen sind; im Ganzen sind 35 433 Mk mehr aufzubringen als in der Rechnungsperiode 1894/97. Unter den Ausgaben sind u. a. 56 235 Mk. für den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche, 44 988 Mk. für die Pfarr-Wittwen- und Waisenkasse eingestellt worden, während die Kosten der Provinzialsynode und des Synodal-Vorstandes mit 15 100 Mk. ausgeworfen sind. Die Ausgaben haben sich gegen die Vorperiode um 35 433 Mk. erhöht. Der Etat wurde ohne weitere Debatte angenommen. — In der heutigen Sitzung wurde zunächst über die Bildung eines besonderen Parochial-Verbandes aus den in Thorn bestehenden Kirchengemeinden berathen. In Folge des Wachsthums der Vorstädte hat insbesondere die Georgen-Gemeinde in räumlicher Beziehung wie an Seelenzahl eine Ausdehnung erhalten, welche nach Ansicht des Konsistoriums eine zweckmäßige Pastorirung unmöglich macht, andererseits bietet der Umfang der Altstädtischen Gemeinde nach Abzweigung der ländlichen Gemeindetheile kein ausreichendes Arbeitsfeld für die beiden an ihr angestellten Geistlichen. Alle bisherigen Versuche, die vorhandenen Parochien in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise abzugrenzen, sind daran gescheitert, daß die Bevölkerungszentren, an welche sich eine zweckmäßige parochiale Gliederung anzuschließen hätte, eine zu verschiedene Leistungsfähigkei aufweisen. Die Altstädtische Gemeinde erhebt 3870 Mark = 12,4 Prozent der Einkommensteuer; die Neustädtische 1926 Mark = 10 Prozent und die Georgengemeinde 3131 Mark = 12,79 Prozent als Kirchensteuer; das Einkommensteuer-Soll der Gemeinden beträgt 77 600 Mk. Durch eine Neuregelung werden die kirchlichen Bedürfnisse nicht allein von der Gemeinde, in der das Bedürfniß hervortritt, sondern von der Gesammtheit der Evangelischen befriedigt werden. Da die Mehraufwendungen vornehmlich durch das Wachsthum der zur Georgen-Gemeinde gehörigen Mocker-Vorstadt bedingt sind, so haben die beiden anderen städtischen Gemeinden mit 3900 bezw. 4500 Seelen sich dem Plane der Bildung eines Parochial-Verbandes gegenüber ablehnend verhalten. Dagegen hat die Georgen-Gemeinde, welche mit 9200 Seelen allein mehr als die Hälfte der Gesammtseelenzahl des zu bildenden Verbandes enthält, dem Plane zugestimmt. Der Referent Herr Pfarrer Stachowitz-Thorn erklärte, er habe in der Verfassungskommission, die mit 7 gegen 2 Stimmen die Bildung des Verbandes zu befürworten beschloß, zur Minorität gehört. Er schilderte dann eingehend die Verhältnisse in Thorn. Bedenken beständen in Bezug auf die finanzielle Sicherstellung der in Aussicht genommenen neuen Gemeinden. Die Bildung eines Parochialverbandes würde in einem so kleinen Verbande nicht günstig wirken, da die Selbstständigkeit der Gemeinden darunter leiden würde. Eine Rivalität zwischen den einzelnen Gemeinden, die nicht zu vermeiden wäre, würde gerade in Thorn, das immer eine Ausnahmestellung eingenommen habe, sehr ungünstig wirken, und es würde das kirchliche Leben, welches die Vorlage fördern wolle, geschwächt werden. Der Antrag der Kommission auf die Bildung des Verbandes wurde jedoch angenommen. (Siehe auch die Mittheilung unter „Lokales". Red.) — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden die Rechnungen der Synodalkasse pro 1893 bis 1896 und die Rechnungen für die von 1891—1893 zur Disposition der Provinzialsynode eingesammelten Kirchen- und Hauskollekten dechargirt. — Alsdann wurde u. a. betreffs der zur Verfügung der Provinzialsynode eingesammelten Kollekten mitgetheilt, daß dieselben 14 947 Mark ergeben, so daß der Synode mit Zurechnung der Zinsen etwa 15 230 Mark zur Vertheilung an bedürftige Gemeinden zur Verfügung stehen. Die Finanzkommission hat sich bereits mit der Vertheilung befaßt und an 42 bedürftige Gemeinden in Westpreußen 15 380 Mark vertheilt. Für den Kirchenbau in Schidlitz sind 300, für Heubude 260, für Meisterswalde 300 Mark bestimmt; nach dem Verzeichniß sind in Westpreußen 17 Kirchenbauten unterstützt worden. Im Kreise Elbing sind 2, Carthaus 5, Neustadt 2, Pr. Sturgard 3, Flatow 4, Konitz 2, Schlochau 6, Dt. Krone 4, Culm 3, Marienwerder 6, Rosenberg 1, Schwetz 4 und Strasburg 1 Gemeinde bedacht worden. Außerdem beantragt die Kommission, von den im Jahre 1897 eingehenden Kollekten-Geldern einen Theilbetrag bis 5000 Mark für unaufschiebbare Bedürfnisse dem Synodal-Vorstande im Einverständnisse mit dem Konsistorium zur Verfügung zu stellen. Die von der Finanzkommission vorgeschlagene Vertheilung wurde nach kurzer Debatte genehmigt. — Betreffs der Hauskollekten wurde folgender Antrag der Kollekten-Kommission angenommen: Die Anzahl der Hauskollekten muß beschränkt werden; es dürfen nicht gleichzeitig mehrere Haus-Kollekten in derselben Diözese abgehalten werden; das letzte Vierteljahr ist für die Haus-Kollekten zur Beseitigung der kirchlichen Nothstände in der Landeskirche bezw. der Provinzialkirche frei zu halten; die Geistlichen und Gemeindekirchenräthe dürfen nicht in Anspruch genommen werden, durch ihre Organe andere Kollekten als die sogenannten Nothstands-Kollekten und die Haus-Kollekte für die Zwecke des Provinzial-Vereins für innere Mission einzusammeln. Motivirt wurde dieser Antrag damit, daß durch die Häufung der Kollekten der Ertrag derselben und der Ertrag der örtlichen Sammlungen empfindlich beeinträchtigt werde. — Die Danziger Kreissynode hatte das Ersuchen an die Provinzialsynode gerichtet, geeigneten Ortes dahin vorstellig zu werden, daß der Ausschank geistiger Getränke an den Sonn- und Festtagen gänzlich verboten wird. Die Petitions-Kommission hatte dazu einstimmig beschlossen, in Erwägung, daß die staatlichen Behörden seit Jahren bemüht sind, durch Gesetze und Verordnungen die Heiligung der Sonn- und Festtage zu fördern, und daß der Antrag ein Ziel erstrebt, das zur Zeit unerreichbar ist, Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Herr Gymnasialdirektor Dr. Kahle-Danzig führte als Referent aus, daß zwar auf dem Lande mancherlei Uebelstände vorhanden seien, daß aber für die städtische Bevölkerung ein Bedürfniß vorliege, daß am Sonntage ein Glas Bier verschänkt werde. Dazu kämen Hotels, Bahnhofsrestaurationen, Restaurationen in Badeorten, die doch nicht geschlossen werden könnten. Auch auf dem Lande würde sich ein Verbot des Ausschankes geistiger Getränke nicht durchführen lassen; er erinnere nur daran, daß Landleute oft einen längeren Weg zurücklegen müßten, wenn sie die Kirche besuchen wollten. Man müsse doch solchen Personen die Möglichkeit geben, eine Erfrischu[…] sich zu nehmen. Herr Pfarrer Ebel-Graudenz we[…] darauf hin, daß man unsere deutschen Verhältnisse berücksichtigen müsse. Aber etwas müsse gegen den Nothstand gethan werden. In Folge der Sonntagsruhe seien alle Läden geschlossen, doch alle Branntweinschänken offen. Es werde möglich sein, dem kleinen Manne den Genuß eines Glases Bier zu gestatten und doch die Schnapsbudiken zu schließen. Auch Herr Konsistorialpräsident Meyer legt Werth darauf, daß die Synode erklären möge, daß es so nicht weiter gehen könne. Herr Superintendent Schaper-Wotzlaff erklärt, die Synode Danziger Werder habe mit ihrem Antrage vor allem bezweckt, daß die Sache hier erörtert werde. Die Gemeindemitglieder könnten es nicht verstehen, daß am Sonntage gerade die Stätten offen ständen, die zum Verderben der jungen Leute dienten und der Völlerei Vorschub leisteten. Herr Landrath Gerlich-Schwetz meint u. a., Leute, die zur Kirche wollten, könnten sich auch durch Kaffee erfrischen. Eine Trennung zwischen Stadt und Land und eine Ausnahme der Badeorte lasse sich nicht durchführen. Es gelangte schließlich ein Antrag des Pfarrers Ebel-Graudenz zur Annahme, welcher verlangt, daß während des Hauptgottesdienstes die Schankstätten für Ortsangehörige geschlossen werden sollen und daß thunlichst auf die Beschränkung der Schankstätten an den Sonn- und Festtagen hingewirkt werde.

Danzig, 27. Oktober. Die mittleren Beamten des Stations- und Abfertigungsdienstes preußischer Staatsbahnen haben einen Verbands-Verein gegründet, der seinen Sitz in Köln hat. Diesem Verein sind bereits über 4000 Mitglieder beigetreten, und es haben sich Orts-Vereine gebildet, welche dem Verbande angehören. Ein solcher Orts Verein ist auch von den Beamten der Eisenbahndirektion Danzig mit dem Sitz in Dirschau ins Leben gerufen worden. Der Verein verfolgt den Zweck, den Stand der Eisenbahn-Beamten zu heben und ein kollegialisches Zusammenhalten zu bewirken. Auch ist eine Sterbekasse ins Leben gerufen, welche der Wittwe beim Ableben ihres Mannes über die erste Noth hinweghelfen soll.

Dirschau, 27. Oktober. Das Gnadengesuch des zum Tode verurtheilten 24jährigen Raubmörders Johann Peska, welcher den Besitzer Dähnke aus Dirschauer Wiesen und den Zimmermann Zakrczewski ermordete, sowie Frau Dähnke und das Dienstmädchen durch Beilhiebe schwer verletzte, wurde vom Kaiser abschlägig beschieden.

Osterode i. Ostpr., 27. Oktober. Für Herrn Brunnenbautechniker Kapischke hierselbst ist beim Patentamt unter Nr. 64681 ein Gebrauchsmuster für Entleerung der Pumpenständer — Frostschutz — bei Röhrenbrunnen mit Mantelrohr eingetragen worden. Derselbe hat bereits von mehreren Behörden Aufträge zur Ausführung von Röhrenbrunnen mit dieser Anordnung erhalten. Es wird durch diese Anordnung der Schacht und dessen Abdeckung entbehrlich, und jede Verunreinigung des Brunnens durch Abwässer wird ausgeschlossen.

Schlochau, 26. Oktober. Bei einem getödteten Ochsen des Rittergutsbesitzers Haase in Ziethen ist die Tollwuth durch den Kreisphysikus festgestellt und die vorschriftsmäßige Sperre angeordnet.

Schwetz, 27. Oktober. Der Oberlehrer Rübe am hiesigen Progymnasium ist als Kreis-Schulinspektor nach Karlsruhe in Schlesien berufen worden.

Dt. Eylau, 26. Oktober. Gegegen den Magistrat von Dt. Eylau ist eine Entschädigungsklage ein[…]

worden. Es wurde ein städtischer Bau ausgeführt und vor diesem hatte ein Zimmergeselle verschiedene Bretter, die später verarbeitet werden sollten, auf die Straße gelegt. Diese Bretter benutzten nun mehrere Schulkinder, darunter auch die Tochter eines Bürgers, zu Turn- und Schaukelübungen, wobei das Mädchen stürzte und sich so schwere Verletzungen zuzog, daß es voraussichtlich dauernd verkrüppelt bleiben wird. Der Vater macht der Magistrat verantwortlich und verlangt von der Stadt eine Entschädigung von 13 000 Mk. Die Angelegenheit beschäftigt bereits die Gerichte.

Meseritz, 28. Oktober. Heute morgen hat vor dem hiesigen Schwurgericht die Verhandlung über den Opalenitzaer Krawall begonnen. Die 9 Angeklagten sind: Schmiedemeister Nepomucen Rajewicz, dessen Sohn Kaufmann Kasimir Rajewicz, Fleischergeselle Hippolit Stelmaszyk, Arbeiter Valentin Wawer, Arbeiter Kasimir Klaczynski, Schlosser Stanislaus Urbanski, Fleischer Franz Smierzchalski, Schmiedemeister Peter Filipowski und Bäcker Michael Roj, sämmtlich aus Opalenitza. Die ersten sechs Angeklagten sind beschuldigt, an einem öffentlichen Aufzuge in einer Stadt und auf öffentlicher Straße theilgenommen zu haben, zu welchem die gesetzlich erforderliche Genehmigung nicht ertheilt war, Nepomucen Rajewicz, auch zu einem solchen Aufzuge vor Eingang der obrigkeitlichen Erlaubniß aufgefordert zu haben (strafbar nach §§ 10 und 17 der Verordnung vom 11. März 1850). Außerdem sind sämmtliche Angeklagte mit Ausnahme von Nepomucen Rajewicz beschuldigt, als sich eine Menschenmenge öffentlich zusammengerottet hatte und mit vereinten Kräften gegen eine Person Gewaltthätigkeiten beging, an dieser Zusammenrottung theilgenommen zu haben, und zwar Kasimir Rajewicz, Stelmaszyk, Wawer, Klaczinski, Filipowski, Smierzchalski und Roj, indem sie Gewaltthätigkeiten gegen eine Person begingen und hiermit vorsätzlich den Distrikskommissarius von Carnap körperlich mißhandelten und an der Gesundheit beschädigten, und zwar gemeinschaftlich und mittels gefährlicher Werkzeuge: Stöcke und Fackeln. — Die gerichtliche Untersuchung hat folgenden zum Theil den früheren Mittheilungen über die Affaire widersprechenden Sachverhalt ergeben: Am Nachmittage des 14. September d. Js. verbreitete sich in Opalenitza die Kunde, der in Wielichowo anwesende Erzbischof v. Stablewski werde zu Wagen von dort nach Opalenitza fahren, um sich mit dem 11-Uhr-Zuge nach Posen zurückzubegeben. Der Angeklagte N. Rajewicz ließ nun seiner eigenen Angabe nach die 58 Mitglieder des Opalenitzaer „Industriellen-Vereins", zu denen er selbst sowie die Angeklagten Kasimir Rajewicz und Stelmaszyk gehören, in das Vereinslokal bescheiden, von dem aus auf seine Aufforderung, an einem öffentlichen Empfange des Erzbischofs theilzunehmen, die erschienenen 14 Personen gegen 10 Uhr Abends geordnet durch die Hauptstraße der Stadt unter Mitnahme eines Musikkorps und der Vereinsfahne auf den außerhalb der Stadt belegenen Bahnhof zogen, wo sie sich am Eingange aufstellten. Rajewicz forderte auch den Vorsitzenden des „katholischen Arbeitervereins", den Arbeiter Mazurek, auf, sich mit seinem 109 Mitglieder zählenden Vereine an dem Aufzuge und Empfange, möglichst mit Fackeln, zu betheiligen. Mazurek theilte diesen Antrag den Vereinsmitgliedern, darunter den Angeklagten Klaczynski, Urbanski und Wawer, mit, und diese zogen dann mit etwa 20 Fackelträgern und brennenden Fackeln geschlossen auf die öffentliche Straße zum Bahnhofe. Eine schriftliche Genehmigung zum Aufzuge hatten beide Vereine weder nachgesucht, noch erhalten. Nur hatte gegen 7 Uhr Abends Nepomucen Rajewicz den Bürgermeister Thorzewski auf der Straße angesprochen und gefragt, ob er gegen eine beabsichtigte, dem Erzbischof zu bringende Ovation auf dem Bahnhofe Einwendungen zu erheben hätte. Thorzewski sagte, ihn gehe die Sache nichts an, und verwies ihn an den Bahnhofsvorsteher Müller. Dieser erhielt denn auch nach 9 Uhr Abends ein Schreiben, in dem der Vorstand des „Industriellen-Vereins" um die Erlaubniß bat, eine Kapelle zum Empfang des Erzbischofs auf dem Bahnhofe spielen zu lassen. Der Bahnhofsvorsteher gestattete dies mit dem Bemerken, daß beim Betreten des Bahnsteiges die vorgeschriebenen Karten zu lösen seien. Als am Abend die Vereinsmitglieder von dem Liszynskischen Hotel, dem Vereinslokale, zum Bahnhofe zogen, fragte der hinzugekommene Polizeisergeant Schulz, ob die polizeiliche Genehmigung eingeholt sei. Auf die bejahende Antwort ließ er den Aufzug passiren. Nach 10 Uhr traf nun der Erzbischof in Opalenitza ein und fuhr durch die Stadt zum Bahnhof; er wurde nicht nur am Bahnhofe mit Musik von den aufgestellten Vereinsmitgliedern empfangen, sondern schon von der Stadt an begleitete ihn eine große Menge Menschen, die den Bahnhofsplatz ziemlich ausfüllte. Auf dem Platze angelangt, dankte der Erzbischof für den ihm bereiteten Empfang, ertheilte den Segen und begab sich in den Wartesaal. Kaum hatte er den Platz verlassen, als das Fuhrwerk des Distriktskommissarius von Carnap angefahren kam. Letzterer hatte gegen 10 Uhr Abends im Kutzner'schen Hotel mit seiner Schwester, dem Fabrikleiter Werner und dem Ingenieur Kühnelt aus St. Lazarus bei Posen gesessen. Da Kühnelt mit dem Elfuhrzuge nach Posen zurückfahren wollte, erbot sich v. Carnap, ihn mit seinem Fuhrwerk zum Bahnhof zu fahren. Trotzdem Kühnelt ablehnte, holte von Carnap selbst sein Gespann und forderte ihn nochmals zum Mitfahren auf, Kühnelt aber blieb bei seiner Weigerung und ging mit Fräulein v. Carnap zu Fuß. Darauf bestieg auf des Distriktskommissarius Aufforderung Werner den Wagen, während von Carnap sich zum Kutscher Klimpel auf den Bock setzte. Sie fuhren den Bahnhofsweg bis zur Post (dicht am Bahnhof), dort aber wurde das Gefährt von dem Angeklagten Filipowski angehalten. v. Carnap, der im Zivilanzuge war, stieg ab und fragte was man von ihm wolle. Sofort drängte sich eine Menschenmenge, darunter die Angeklagten Smierzchalski, Roj und Wawer an ihn, die letzteren fuchtelten ihm vor dem Gesicht herum und schimpften auf polnisch: „Hundeblut Deutscher". Wawer nannte ihn einen Lumpen. Zugleich muß die hierdurch erregte Masse, insbesondere die am Bahnhofe aufgestellten Fackelträger, auf ihn eingedrungen sein, denn als Werner, der ebenfalls abgestiegen, sich nach wenigen Schritten umdrehte, sah er eine große Menschenmenge auf den Kommissar eindringen und nahm wahr, daß in demselben Augenblick ein Menge Leute zu gleicher Zeit mit theils brennenden, theils ausgelöschten Fackeln auf den Kommissar einschlug. Filipowski, Smierzchalski und Roj stießen ihn gegen den Wagen zurück. Wawer stieß ihn derartig gegen die Brust, daß er rücklings gegen die Pferde taumelte; Stelmaszyk und Smierzchalski und Kasimir Rajewicz schlugen mit Fäusten auf ihn ein. Als von Carnap sich wieder aufgerichtet hatte, erhielt er einen Stockhieb über die Schultern, worauf er fortlief. Die Menge drängte hinter ihm her und eine große Anzahl von Personen schlug mit Fackeln und Lampions weiter auf ihn los. Unter den Thätern befanden sich auch die Angeklagten Klaczynski und Roj. Auch Kasimir Rajewicz, Stelmaszyk, Smierzchalski und Urbanski befanden sich unter den Verfolgern. Der Distriktskommissarius wurde eine ganze Strecke über den Bahnhof hinaus verfolgt, als dann die Leute von ihm abließen, kehrte er zu seinem Gefährt zurück und bestieg es. Nun wurde er von der Menge wieder mit Fackeln geschlagen. Der hinzukommende Oberwachtmeister Studer schützte ihn und suchte ihn zum Verlassen des Gefährts zu bewegen, v. Carnap verließ dasselbe aber erst, nachdem ihm der Kutscher seinen Säbel geholt hatte. Nun wich das Volk zurück und er gelangte unangefochten auf den Bahnhof. v. Carnap ist erheblich verletzt worden. Die Fackeln hatten die Länge und Dicke eines starken Stockes. — Während die Angeklagten in der Voruntersuchung die ihnen zur Last gelegte Verfehlung gegen das Vereinsgesetz einräumten und nur betonten, sie hätten im guten Glauben an die ertheilte Genehmigung gehandelt, stellten sie jede weitere Verschulduug in Abrede. Filipowski gab u. a. an, v. Carnap sei so scharf gefahren, daß er ihm habe in die Zügel fallen müssen, um ein Unglück zu verhindern. Der Kommissar habe gesagt: „Was thut Ihr heute hier, Ihr verfluchten polnischen Schweine?" Er, Filipowski, habe selbst von hinten einen Stoß bekommen, so daß er auf den Kommissar gefallen sei. Auch bei der Vernehmung in der heutigen Verhandlung bestritten die Angeklagten, vorsätzlich sich des Landfriedensbruchs oder der Körperverletzung schuldig gemacht zu haben, und gaben nur die Verletzung des Vereinsgesetzes zu, wobei sie aber in gutem Glauben sich befunden hätten.

die …
viele …

Lokales.

Thorn, 29. Oktober.

— [Die Provinzialsynode hat, wie schon telegraphisch gemeldet, in der Mittwochsitzung beschlossen, die drei Thorner evangelischen Gemeinden Thorn-Altstadt, Thorn-Neustadt und Georgengemeinde zu einem Parochialverband zu vereinigen.] Der Beschluß wurde, wie uns geschrieben wird, mit großer Majorität gefaßt, nachdem Konsistorialpräsident Meyer die Erklärung abgegeben hatte, daß damit eine Parochialveränderung in der Richtung verbunden sein werde, daß die Fischerei- und Bromberger Vorstadt mit Thorn-Altstadt, die Jakobsvorstadt mit Thorn-Neustadt vereinigt werde, während die Georgengemeinde aus Mocker und Culmer Vorstadt bestehen wird. Durch diese Einrichtung wird erzielt, daß die Beträge, die zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse einschließlich Bauten erforderlich sind und durch eigene Einnahmen wie Zinsen und dergl. nicht gedeckt werden, auf sämmtliche Mitglieder der drei Gemeinden gleichmäßig vertheilt werden, so daß in Zukunft die Kirchensteuern in gleicher Höhe erhoben werden. Für die Alt- und Neustadt bedeutet das eine nicht unerhebliche Belastung. Die Bedenken, die von den Vertretern Thorns auf der Synode geltend gemacht wurden — die Herren Pfarrer Stachowitz und Stadtrath Kittler gehörten der Kommision zur Vorberathung der Vorlage an, ersterer war zugleich Referent — und die nicht bloß auf finanziellem, sondern besonders auch auf kirchlichem Gebiete lagen, hielten die Synode nicht ab, den Parochialverband zu genehmigen, nachdem die Vertreter des königl Konsistoriums in überzeugender Weise in der Kommission nachgewiesen hatten, daß ein anderer gangbarer Weg nicht vorvorhanden sei, die Parochialverhältnisse zu ordnen, was durchaus erforderlich sei. Die Georgengemeinde könne in ihrem jetzigen Zustande nicht erhalten werden; wenn man davon aber den leistungsfähigsten Theil abzweige, so müsse das Kirchenregiment dahin Sorge tragen, daß der verbleibende Rest in den Stand gesetzt werde, seine kirchlichen Bedürfnisse befriedigen zu können. (Siehe auch Bericht unter Danzig.)

— [Wegen der Wiederannahme von Arbeitern in der Eisenbahnwaltung nach beendigter Militärdienstzeit] hat der Minister der öffentlichen Arbeiten folgendes verfügt: Wenn Arbeiter, welche behufs Ableistung der aktiven Militärdienstpflicht aus der Beschäftigung ausgeschieden sind, sich demnächst um Wiederaufnahme bewerben, so liegt es im dienstlichen Interesse und entspricht auch der Billigkeit, solchen Gesuchen nach Möglichkeit stattzugeben. Ich bestimme deshalb, daß die Wiedereinstellung solcher Personen bei denjenigen Dienststellen, welchen dieselben vor dem Eintritt in den Militärdienst angehört haben, sofern im einzelnen Falle nicht besondere Umstände, wie mangelhafte Führung und Leistungen, entgegenstehen, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit und vorzugsweise vor anderen bereits aufgezeichneten Bewerbungen zu erfolgen hat. Bei den im Laufe der Zeit eintretenden Abgängen, sowie bei den nothwendig werdenden Vermehrungen der Arbeitskräfte ist auf den in Aussicht stehenden Wiedereintritt gedienter Arbeiter schon zeitig Rücksicht zu nehmen und sind den Letzteren, so weit es angeht, Plätze offen zu halten. Die zum Militärdienst abgehenden Arbeiter sind darauf hinzuweisen, Gesuche um Wiederaufnahme bei Zeiten einzureichen.

— [Strafkammer.] Die unverehelichte Marie Wlodarski aus Mocker stand während der Zeit vom Mai bis August d. J. bei dem Restaurateur Taegtmeier in Thorn, Ziegeleietablissement, als Dienstmädchen in Diensten. In dieser Stellung hat sie eine Menge Sachen als Messer, Gabeln, Löffel, Tischwäsche und Kleidungsstücke und dergl. mehr ihrer Dienstherrschaft gestohlen und die gestohlenen Gegenstände durch ihre Schwestern in die Wohnung ihrer Mutter, der Wittwe Michaline Wlodarski zu Mocker, schaffen lassen. Letztere, die von den Diebstählen gewußt haben soll, hatte sich, ebenso wie ihre Tochter Antonie, wegen Beihilfe zum Diebstahl zu verantworten, während die Marie Wlodarski unter der Anklage des Diebstahls stand. Die Marie Wlodarski war zum Theil geständig, die Michaline und Antonie Wlodarski hingegen behaupteten unschuldig zu sein. Sie wurden jedoch alle für schuldig befunden und Marie Wlodarski wegen Diebstahls in 4 Fällen zu einer Gesammtstrafe von 3 Monaten Gefängniß, Michaline Wlodarski wegen Hehlerei zu 3 Monaten Gefängniß und Antonie Wlodarski wegen Begünstigung zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. — Auf Grund ihres Geständnisses wurden alsdann der Arbeiter Stanislaus Jankowski und die unverehelichte Marianna Wysocki aus Schönsee wegen eines bei dem Besitzer Carl Thiel in Jablonowo verübten Diebstahls eines Bienenstockes und zwar Ersterer mit 6 Monaten Gefängniß, Letztere mit 1 Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft. — Ferner wurde gegen den Arbeiter Anton Trawinski aus Katharinenflur wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung auf eine einmonatliche und gegen den Arbeiter Johann Szutkowski aus Katharinenflur wegen gefährlicher Körperverletzung auf eine einwöchentliche Gefängnißstrafe erkannt. — 2 Sachen wurden vertagt.

— [Schützenhaustheater.] Die Geschichte Heinrichs IV, der, vom Papst Gregor VII. in den Bann gethan, nach Canossa ging, um vor dem allmächtigen Kirchenfürsten Buße zu thun und so seine Krone zu retten, kennt jedermann. Wildenbruch hat sie zum Vorwurf für ein Drama „Heinrich und Heinrichs Geschlecht" genommen, dessen erster Theil, „König Heinrich", gestern Abend im hiesigen Theater aufgeführt wurde. Der Dichter behandelt den Stoff mit großer Freiheit, was sein Recht als Dichter ist. Der historische Heinrich und der Wildenbruchsche decken sich keineswegs. Aber das Bild, welches das Schauspiel von Heinrich und seiner Zeit giebt, ist im allgemeinen zutreffend. Das Stück ist im übrigen sehr wirkungsvoll aufgebaut, und ist im höchsten Grade fesselnd durch seine Charakterzeichnungen. Die gestrige Aufführung war, wenn man von der Bühnenausstattung absieht, die man leider bei den Räumlichkeiten der Schützenhausbühne und bei den sonstigen Verhältnissen nicht anders verlangen kann, eine im Ganzen recht lobenswerthe. Besonders zeichnete sich Herr Waldemar als Darsteller des Königs Heinrich aus. Der Künstler traf vortrefflich den vom Dichter gezeichneten Charakter. Nur Eins möchten wir erinnern; wir hätten gewünscht, daß mehr die überlegene Ironie Heinrichs zum Ausdruck gekommen wäre. Von selbst würde sich dadurch auch eine Mäßigung in dem Aufwand von Stimmmitteln ergeben haben, einem Aufwand, der mitunter gar zu gesteigert schien. Unter den übrigen Darstellern heben wir besonders Frl. Olsen hervor, welche Heinrichs Gattin Bertha gab. Ihre Szene mit dem fluchbeladenen Heinrich im Hause zu Worms war ganz vorzüglich. Ferner verdient alles Lob Herr Schütz als Papst Gregor, auch Frau Berthold als Kaiserin Agnes, Heinrichs Mutter, sowie Herr Berthold in den Rollen als Abt Hugo von Clugny und Ephraim ben Jehuda ist mit Anerkennung zu nennen. Alle übrigen Darsteller genügten mehr oder minder. Aus dem Vorspiel „Kind Heinrich" möchten wir noch besonders erwähnen, daß Frl. Baur den Knaben Heinrich zu einer im Ganzen recht treffenden Darstellung brachte. — Am heutigen Donnerstag bleibt das Theater geschlossen. Der Freitag bringt einen Operettenabend. Es werden die durch ihre Melodienfülle sich auszeichnenden Operetten „Fortunios Lied" und „Zehn Mädchen und kein Mann" gegeben.

— [Zum Jahrmarktverkehr.] Unter Hinweis darauf, daß die hiesigen Jahrmärkte nicht mehr zeitgemäß sind und durch die 8tägige Dauer derselben die Interessen der hiesigen Gewerbetreibenden in hohem Maße geschädigt werden, wird eine Petition an die Handelskammer vorbereitet, dieselbe möge geeignete Schritte thun, daß die hiesigen Jahrmärkte ganz aufgehoben, oder ihre jedesmalige Dauer auf einen Tag beschränkt werde.

— [Besitzwechsel.] Das dem Schlossermeister Herrn Majewski, Bromberger Straße, gehörige Grundstück ist in den Besitz des Herrn Schiffsrevisors Henschel für den Preis von 16 600 Mk. übergegangen.

— [Die Tollwuth] ist bei Hunden in Brzoza und Gremboczyn festgestellt worden. Es wurde deshalb die Hundesperre für die Dauer von 3 Monaten über die Ortschaften Brzoza, Czernowitz, Rudak, Stewken, Gremboczyn, Rogowo und Lindenhof verhängt.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 10 Grad C. Wärme; Barometerstand 27 Zoll 8 Strich.

— [Gefunden] eine Tasche aus einem Frauenkleide mit einem Portemonaie mit größerem Geldbetrage in der Brombergerstraße.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 4 Personen.

— [Von der Weichsel.] Der Wasserstand betrug heute Morgen 0,18 Meter über Null.

Kleine Chronik.

* Der ehemalige Rechtsanwalt Fritz Friedmann, „Docteur en droit, Chevalier de l'Ordre de St. Stanislas de Russie, Paris", bietet sich jetzt, wie der „Fränk. Cour." berichtet, als Zeitungskorrespondent an, und zwar in einem Briefe, worin er mit Recht behauptet, daß sein Name den Zeitungsredaktionen „nicht unbekannt sein" dürfte.

* Ein furchtbares Verbrechen ist in Chicago verübt worden. Ein dort ansässiger deutscher Arzt, Dr. Karl F. Nitz, hat seine Gattin, mit der er in unglücklichster Ehe lebte, getödtet, während des Todeskampfes seines Opfers wissenschaftliche Beobachtungen gemacht und diese niedergeschrieben. Als ihn nach Entdeckung der That die Polizei festnehmen wollte, setzte er durch einen Revolverschuß auch seinem Leben ein Ziel.

* Karl Stangens Reise-Bureau, Berlin W., Mohrenstraße 10, eröffnet allen denjenigen, welche Zeit, Lust und Geld zum Reisen haben, für 1897 die schönsten Aussichten. Das Bureau hat Reisen nach allen Richtungen in Aussicht genommen und sein Programm erheblich erweitert. Die erste Reise geht nach dem Orient und beginnt bereits am 23 Januar k. J. Sie umfaßt Aegypten, Türkei, Griechenland 2c. Weiter gehen noch 8 andere Reisen von verschiedener Dauer und Ausdehnung nach dem Orient. Am 24. März geht es mittels Extrafahrt nach Jerusalem. Eine Reise nach Italien beginnt am 1. März, Reisen nach Neapel, Korfu 2c. am 26. April.

* Der Hungerkünstler Dr. Tanner ist bei einem Schadenfeuer in Cleveland, Ohio, verbrannt. Dr. Tanner machte zuerst von sich reden, als er im Jahre 1880 vierzig Tage in Newyork vor dem Publikum fastete. Diese Leistung erregte im allgemeinen und speziell in Aerztekreisen damals großes Aufsehen, weil sie neu war und die medizinischen Kreise die Ausführung für unmöglich hielten. Er wurde Tag und Nacht bewacht, und über seinen Zustand, sein Aussehen, sein Gewicht u. s. w. wurden eingehende Bulletins veröffentlicht. Im Jahre 1891 forderte er den italienischen Hungerrivalen Succi zu einem Zweikampf im Fasten heraus, der aber nicht angenommen wurde, wahrscheinlich, weil der Italiener ein Gegner des Duells in jeder Form war. Nun ist der arme Dr. Tanner, hungriger Berühmtheit, statt zu verhungern, elendiglich verbrannt.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 29. Oktober.

			28. Okt.
Fonds: fest.			
Russische Banknoten		217,25	217,75
Warschau 8 Tage		216,15	216,25
Preuß. 3% Consols		98,75	98,70
Preuß. 3½% Consols		103,90	103,80
Preuß. 4% Consols		104,00	103,90
Deutsche Reichsanl. 3%		98,25	98,25
Deutsche Reichsanl. 3½%		103,60	103,60
Polnische Pfandbriefe 4½%		fehlt	66,90
do. Liquid. Pfandbriefe		fehlt	fehlt
Westpr. Pfandbr. 3% neul. II.		93,50	93,50
Diskonto-Comm.-Antheile		205,40	205,75
Oesterr. Banknoten		170,10	170,10
Weizen:	Okt.	166,50	164,00
	Dez.	167,00	164,25
	Loco in New-York	79⅝	79½
Roggen:	loco	129,00	128,00
	Okt.	128,75	127,00
	Nov.	128,75	127,00
	Dez.	129,50	128,00
Hafer:	Okt.	130,75	131,50
	Dez.	127,75	128,00
Rüböl:	Okt.	57,70	57,50
	Dez.	57,70	57,50
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	fehlt	56,50
	do. mit 70 M. do.	37,00	37,00
	Okt. 70er	40,90	41,00
	Dez. 70er	42,20	41,20
Thorner Stadtanleihe 3½ pCt.		—,—	100,25

Wechsel-Diskont 5%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 5½%, für andere Effekten 6%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 29. Oktober.
v. Portatius u. Grothe

Loco cont.	50er	57,00	Bf.,	56,10	Gd.	—,—	bez.
nicht conting.	70er	38,00	„	36,80	„	—,—	„
Okt.		—,—	„	—,—	„	—,—	„
„		38,00	„	36,50	„	—,—	„

Petroleum am 28. Oktober,
pro 100 Pfund.

Stettin loco Mark 11,15
Berlin „ „ 11,10

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 29. Oktober.

Wetter: schön.
Weizen: matter, 134/35 Pfd fein hell 153/154 Mk., 130/31 Pfd. hell 151/53 Mk.
Roggen: matter, 125/26 Pfd. 111/12 Mk., 123 Pfd. 110 bis 111 Mk.
Gerste: feine Brauwaare 125—142 M., feinste über Notiz, Futterwaare 106—207 Mk..
Hafer: helle Waare, rein 122—123 Mk.
Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Neueste Nachrichten.

Leipzig, 28. Oktober. Vor dem Reichsgericht wurde heute in der bekannten Bernsteinaffaire verhandelt. Des Landgericht in Stolp hatte bekanntlich den Bernsteinfabrikanten Edmund Westphal von der wissentlich falschen Anschuldigung und Verleumdung des Geheimen Kommerzienrath Becker in Königsberg und verschiedenen Staatsbeamten freigesprochen. Die vom Staatsanwalt und von Becker als Nebenkläger angemeldete Revision wurde verworfen.

Budapest, 28. Oktober. Bisher sind über 100 Wahlresultate bekannt, davon 80 liberale. Aus Vianor, Szekely, Mezokowerd, und anderen Orten werden schwere Wahlerzesse gemeldet.

Konstantinopel, 28. Oktober. Alle Versuche der Botschafter, den Sultan zu Reform-Zugeständnissen zu bewegen, blieben erfolglos. Im Yildizpalast ist derzeit die Strömung verherrschend, alle Reformen als nutzlos zu verwerfen, da sonst ein allgemeiner Aufstand der türkischen Bevölkerung zu befürchten sei.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 29. Oktober, Der Mörder Bruno Werner wurde heute Mittag in Zellerfeld a. H. verhaftet.

Verantwortl. Redakteur: G. Gothe in Thorn.

Heute früh $4^1/_4$ Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden meine einzig geliebte Frau, unsere gute Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Amalie Thomas

geb. **Dröse**

im noch nicht vollendeten 60. Lebensjahre.

Um stilles Beileid bittend, zeigen dieses tiefbetrübt an

die trauernden Hinterbliebenen
W. Thomas, Fleischermstr.
nebst **Kindern.**

Thorn, 29. October 1896.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Leibitscherstraße 42, aus statt.

Bekanntmachung,

Zur Deckung des Bedarfs in den hiesigen städtischen Schulen wird die Lieferung folgender Gegenstände in ungefähren jährlichen Mengen ausgeschrieben und zwar:

Roßhaarbesen	Stück	38
Roßhaar-Handfeger	„	15
Schrobber	„	22
Scheuerbürsten	„	18
Piassavabesen	„	3

Angebote sind postmäßig verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen

bis zum 2. November d. J.,
Nachmittags 6 Uhr

in unserem Bureau 1 abzugeben, wo auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht ausliegen.

Thorn, den 27. October 1896.

Der Magistrat.

Standesamt Thorn.

Vom 19. bis einschließlich 24. Oktober d. Js. sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Tochter dem Rechtsanwalt Paul Jacob. 2. Unehelicher Sohn. 3. Sohn dem Kaufmann Louis Feldmann. 4. Tochter dem Proviantamts-Arbeiter Franz Znaniewicz. 5. Sohn dem Gärtner Johann Poppke. 6. Tochter dem Arbeiter Joseph Stogowski. 7. Sohn dem Briefträger Johann Liedtke. 8. Tochter dem Arbeiter Peter Gusday. 9. Uneheliche Tochter. 10. Sohn dem Arbeiter Johann Piasecki. 11. und 12. Zwillinge (Sohn und Tochter) dem Zimmermann Gustav Witt. 13. Sohn dem Arbeiter Peter Lellek. 14. Uneheliche Tochter. 15. Unehelicher Sohn. 16. Tochter dem Stellmacher Johann Gehrke. 17. Unehelicher Sohn. 18. Tochter dem Restaurateur Paul Schulz. 19. Sohn dem Holzmesser Friedrich Spieckert. 20. Sohn dem Restaurateur Hermann Will.

b. als gestorben:

1. Erna Wiedemann 2 J. 3 M. 24 T. 2. Gertrud Emma Martha Nasilowski 8 M. 25 T. 3. Reinhold Richard Troyke 5 M. 13 T. 4. Schneiderin Bertha Bartkowski 26 J. 9 M. 4 T. 5. Rentiere Louise von Kurowski 72 J. 9 M. 28 T. 6. Frieda Brock 6 T. 7. Stephan Wisotzki 2 M. 18 T. 8. Gerbermeisterwittwe Heinriette Dollnig geb. Krüger 82 J. 10 M. 3 T. 9. Buchbindermeister Ferdinand Paul aus Flatow 72 J. 2 M. 22 T.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Vetter und Johanna Christiane Hübner, beide Roßgarten. 2. Vicefeldwebel im Inf.-Regt. 61, Gustav Priebe und Valeria Wisniewski-Mocker. 3. Arbeiter Anton Kolacki und Anna Luchcinski, beide Klein Kunterstein. 4. Schmiedegeselle Wladislaus Jankowski und Franziska Ordon-Seyde. 5. Schneider Johann Muzalewski und Apollonia Chojnacki-Mlewo. 6. Sergeant und Bataillons-Tambour im Inf.-Regt. 61, Otto George und Wilhelmine Bertha Eichhorn. 7. Zolldeklarant Robert Hellwig und Martha Seibicke. 8. Arbeiter Hermann Skulski und Maria Krohn, beide Seegenau. 9. Schiffer Anton Rochus Znanicki und Wittwe Marianna Jankowski geb. Pruchenkiewicz. 10. Bureauvorsteher Franz Czajkowski und Agnes Grabowski. 11. Gärtner Friedrich Otto Bachmann und Friederike Clara Krüger, beide Schlettau. 12. Besitzersohn Franz Becher-Ober-Gruppe und Helene Görtz-Nieder-Gruppe. 13. Arbeiter Carl Sokola-Groß Goerlitz und Bertha Guth-Gramten. 14. Arbeiter Peter Witkowski und Franziska Ernst, beide Danzig. 15. Arbeiter Carl Wenzlawski-Gut Oschekau und Auguste Dyga-Schoenwaeldchen. 16. Kgl. Secondlieutenant im Inf.-Regt. 61, Carl Lauchlan Ernst von Mellenthin u. Davinia Ada Burnup-Brookhusen. 17. Handschuhmacher Joseph Heisig und Wittwe Anna Rose geb. Stiller. 18. Arbeiter Johann Dignat und Veronika Kmieciak. 19. Klempner August Malewski und Augustine Scharmach-Schwarzhof. 20. Müller Emil Rose und Amanda Heinrich geb. Neumann. 21. Arbeiter Friedrich Wilhelm Teegen und Anna Sophia Caroline Kröger, beide Neumünster. 22. Arbeiter Johann Lewandowski-Bielsk und Julianna Umieszkiewicz-Chelmonie.

d. ehelich sind verbunden:

1. Kutscher Johann Sękiewicz mit Franziska Guzowski. 2. Kaiserl. Bankbuchhalter Gustav Schnitzker in Cassel mit Anna Müller. 3. Schuhmacher Stephan Stellmann mit Franziska Olkiewicz. 4. Kutscher Heinrich Dirks mit Caroline Müller. 5. Hoboist-Sergeant im Inf.-Regt. 21, Wilhelm Flachs mit Lina Stender. 6. Militäranwärter Hermann Stitz mit Emilie Liedtke. 7. Hilfsbremser Paul Reimann-Mocker mit Franziska Cabanski. 8. Kürschnermeister Hugo Jochem mit Wittwe Dorothea Kling geb. Bielinas. 9. Schmied Thomas Mazurkiewicz mit Gertrude Jędrzejewski. 10. Kaufmann Johann Kowalski-Warschau mit Felixa Czarnecki.

Nachstehende

Oeffentliche Aufforderung.

Die diesjährigen **Herbstkontrolversammlungen** im Kreise **Thorn** finden statt:

In **Podgorz** am 6. November, 9 Uhr Vormittags.
„ **Ottlotschin** am 6. November, 1 Uhr Nachmittags.
„ **Steinau** am 7. November, 8 Uhr Vormittags (Gastwirth Baumann).
„ **Culmsee** Villa am 7. November, 2 Uhr Nachm. für die Landbevölkerung.
„ **Culmsee** Nouva am 9. November, 8 Uhr Vorm. für die Stadtbevölkerung.
„ **Birglau** am 12. November, 2 Uhr Nachmittags.
„ **Pensau** am 13. November, 10 Uhr Vormittags (Gastwirth Janke).
„ **Thorn** Exerzierhaus Culmer Esplanade am 14. Nov., 9 Uhr Vorm. v. Buchst. **A—K** der Stadtbevölkerung.
„ **Thorn** am 16. Nov., 9 Uhr Vorm. v. Buchst. **L—Z** der Stadtbevölkerung.
„ **Thorn** am 17. Nov., 9 Uhr Vorm. v. Buchst. **A—K** der Landbevölkerung.
„ **Thorn** am 17. Nov., 12 Uhr Mitt. v. Buchst. **L—Z** der Landbevölkerung.
„ **Leibitsch** am 19. November, 9 Uhr Vormittags.

Zu diesen Kontrolversammlungen haben zu erscheinen.

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve. Denselben wird eine **schriftliche** Aufforderung zu den Controlversammlungen **nicht** zugehen. **Anzug** der Offiziere ist der Dienstanzug (Helm und Schärpe, lange Tuchhosen gestattet).
2. Sämmtliche Reservisten.
3. Die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.
4. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
5. Die Halbinvaliden, sowie die nur als garnisondienstfähig anerkannten Mannschaften, soweit sie noch der Reserve angehören.
6. Die im Jahre 1884 in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingetretenen Wehrleute, soweit sie nicht mit Nachdienen bestraft sind, behufs Ueberführung zur Landwehr II. Aufgebots.

Mannschaften, welche ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, werden mit Arrest bestraft.

Mannschaften, deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer pp. sind verpflichtet, wenn sie den Kontrolversammlungen nicht beiwohnen können, bis zum 15. November d. Js. dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt des Bezirks Commandos ihren zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit das Bezirks-Commando auf diese Weise Kenntniß von ihrer Existenz erhält.

Sämmtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere, auch alle etwa in ihren Händen befindlichen Gestellungsbefehle mitzubringen.

Befreiungen von den Controlversammlungen können nur durch das Bezirks-Commando **durch Vermittelung des Hauptmeldeamts oder Meldeamts** ertheilt werden.

Die Gesuche müssen hinreichend begründet sein

In Krankheits- oder sonstigen plötzlich eintretenden dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizeibehörden (bei Beamten durch ihre vorgesetzten Zivilbehörde) bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Beiwohnung der Controlversammlung rechtzeitig bei dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt zu beantragen. Wer so unvorhergesehen von der Theilnahme an der Controlversammlung abgehalten wird, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr rechtzeitig eingereicht werden kann, muß spätestens bei Beginn der Controlversammlung eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde vorlegen lassen, welche den Behinderungsgrund genau darlegt. Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden.

Wer in Folge verspäteter Eingabe auf sein Befreiungsgesuch bis zur Controlversammlung noch keinen Bescheid erhalten haben sollte, hat zu der Versammlung zu erscheinen.

Es wird daher in eigenem Interesse darauf hingewiesen, etwaige **nothwendige Befreiungsgesuche** möglichst früh zur Vorlage zu bringen. **Das Erscheinen der Mannschaften auf anderen Controlplätzen ist unzulässig und wird mit Arrest bestraft, falls der Betreffende hierzu nicht die Genehmigung des Hauptmeldeamts oder Meldeamts vorher erhalten hat.**

Es wird im Uebrigen auf genaue Befolgung aller im Militärpaß vorgedruckten Bestimmungen noch besonders hingewiesen.

Thorn, den 8. October 1896.

Königliches Bezirks-Kommando.

wird hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Thorn, den 14. October 1896.

Der Magistrat.

Standesamt Mocker.

Vom 22. bis 29. Oktober sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Tochter dem Arbeiter Johann Michalski. 2. Tochter dem Arbeiter Johann Sobucki. 3. Zwillingstöchter dem Arbeiter Andreas Wisniewski. 4. Sohn dem Arbeiter Johann Langowski. 5. und 6. Unehelich. 7. Tochter dem Arbeiter Franz Kruszczynski. 8. Tochter dem Gerichtsschreiber Narziß Nahlens. 9. Tochter dem Arbeiter Albert Neumann. 10. Sohn dem Töpfer Franz Fraentzel. 11. Sohn dem Tischler Eduard Dahmer.

b. als gestorben:

1. Ewald Beyer 1 J. 2. Otto Dulinski-Schönwalde 1 J. 3. Selma Schenkel $1^1/_2$ J. 4. Buchhalter Carl Tornow 59 J. 5. Johann Marchlewski $1^1/_2$ J. 6. Todtgeburt.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Klempner Conrad Schmieglitz und Wittwe Katharina Rutkowski. 2. Hilfsweichensteller Emil Lange und Amalie Koths-Grabowitz. 3. Schlosser Franz Kantowski und Veronika Olkowski. 4. Arbeiter Carl Kielreiter und Auguste Brix.

d. ehelich sind verbunden:

Arbeiter Theophil Kwatirski mit Rosalie Schliwinski.

Kirchliche Nachricht
für **Freitag, den 30. Oktober.**
Evangel.-luth. Kirche.
Abends $6^1/_2$ Uhr: Abendstunde.
Herr Superintendent Rehm.

Synagogale Nachrichten.
Freitag: Abendandacht $4^1/_2$ Uhr.
Sonnabend, Vormittag $10^1/_2$ Uhr Predigt des Herrn Rabbiner **Dr. Rosenberg.**

Hierzu eine Lotterie-Beilage.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung“, Verleger: M. Schirmer in Thorn